

SCHLECHTWETTERKÜNDIGUNG MALER MUSTER

Auftraggeber : _____

Auftragnehmer (Maler) : _____

Betreff :

Schlechtwetterkündigung des Malerauftrags

1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt die vorübergehende Kündigung des Malerauftrags aufgrund von ungünstigen Wetterbedingungen, die eine ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten verhindern.

2. Schlechtwetterbedingungen

Als Schlechtwetter gelten Wetterverhältnisse wie starker Regen, Frost, Schnee oder andauernde Feuchtigkeit, die den Fortgang der Malerarbeiten erheblich beeinträchtigen.

3. Dauer der Kündigung

Die Schlechtwetterkündigung gilt ab dem Zeitpunkt der Mitteilung bis zur Besserung der Wetterverhältnisse, allerdings längstens für einen Zeitraum von 14 Tagen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Schlechtwetterkündigung unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen und nach Wegfall der schlechten Wetterbedingungen die Arbeiten wieder aufzunehmen.

5. Vergütung

Während der Dauer der Schlechtwetterkündigung werden dem Auftragnehmer keine zusätzlichen Vergütungen oder Entschädigungen gezahlt.

6. Haftung

Für Verzögerungen oder Schäden, die durch die Schlechtwetterkündigung entstehen, haften beide Parteien nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

7. Sonstige Bestimmungen

Alle sonstigen Vertragsbedingungen bleiben unberührt und gelten weiterhin. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

UNTERSCHRIFT AUFTRAGNEHMER

Unterschrift : _____

Unterschrift : _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://mustergenau.com/schlechtwetterkündigung-maler-muster/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://mustergenau.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.